Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 1 (1913)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

. August 1913 Nr. 2 1. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1. Erscheint monatlich.
Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Der 25jährige Todestag des Gründers des länd- hen Genossenschaftswesens — Friedrich Wilhelm Raiff- en — wurde am 11. März 1913 von den Verwaltungs- ganen des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften utschlands am Grabe und an der Stätte seines Wirkens Neuwied in erhebender Weise begangen.

Es ist wohl am Platze, daß auch Benjamin unter der Raiffeisen- esse, der „Schweizerische Raiffeisen- te", gleich in seinen ersten Nummern kurzes Lebensbild dieses vielgenann- Mannes seinen Lesern vorführt.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde 30. März 1818 zu Hamm an der eg, einem Nebenflusse des Rheins, der Sohn einfacher, schlichter Land- ute geboren. Sein Vater war Bür- rmeister, doch verlor er denselben en im zarten Alter von 3 Jahren. e Mutter war nicht imstande, den hlbegabten und lernbegierigen Kna- n an eine höhere Schule zu schicken, d so nahm sich dessen in uneigen- tzigster Weise der Ortspfarrer an d unterrichtete ihn drei Jahre lang allen Fächern, deren Kenntnis für ne künftige Laufbahn besonders ch tig erschien. Mit 17 Jahren trat er als Freiwilliger der Festungs-Artillerie in Köln ein. Er war ein ammes Bürschchen, schlank gewachsen, aber nicht groß d auch nicht besonders kräftig. Bald wurde er Ober- erwerker und wurde als solcher längere Zeit nach Sayn Koblenz in die Geschützgießerei geschickt. Da traf ihn schweres Augenleiden, und zum größten Bedauern ner Vorgesetzten mußte er von seiner glücklich begonnenen litärischen Laufbahn Abschied nehmen.

Raiffeisen trat nun in die Verwaltungsbehörde ein. 3 wurde er Kreissekretär in Mayen und anfangs 1846 rde er mit 28 Jahren Bürgermeister zu Weyerbusch d nach zwei Jahren Bürgermeister zu Flammersfeld 33 Ortschaften. Und hier gründete er 1849 den ersten ldlichen Darlehenskassenverein mit 60 Mitgliedern. Im sentlichen beschränkte dieser Verein vorerst seine Tätig- t auf Ankauf von Vieh für die kleinen Bauern und g hner in Verbindung mit einer Sparkasse für die tglieder. Dieser ersten Gründung folgte als zweite im hre 1854 der Heddersdorfer Darlehenskassen-Verein, hin er 1852 versetzt worden war. Wie das Mitleid mit unter der wucherischen Ausbeutung seufzenden armen uern ihn angetrieben hatte, auf genossenschaftlichem Wege Abhülfe zu schaffen, so sehen wir den unermüdlichen Bürgermeister von derselben Liebe getrieben bei einer ausgebrochenen Typhusepidemie persönlich mit Rat und Tat seinen leidenden Mitmenschen Hilfe bringen, bis er selbst von der tückischen Krankheit ergriffen wurde. Die Folge war ein nervöses Kopfleiden, das ihn schließlich nötigte, sein Amt als Bürgermeister niederzulegen. Von 1865 an widmete er sich ausschließlich dem Genossenschaftswesen und erwarb sich als Gründer und Leiter der immer zahlreicher werdenden Kassen um ihre innere Ausgestaltung und äußere Wirksamkeit die größten Verdienste.

Die Zahl der Kassen wurde von Jahr zu Jahr größer, und um ihre Tätigkeit erfolgreicher zu machen, gründete er im Jahre 1872 mit weitem Seherblick und in ganz naturgemäßer Entwicklung die Rheinische landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, 1876 die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse, 1877 den General-Anwaltschafts-Verband mit seinen nach Provinzen gegliederten zahlreichen Unterverbänden und 1881 die Handelsfirma „Raiffeisen", welche den Zweck hatte, die bedeutenden Kosten der ganzen großartigen Organisation zu decken.

Mitten aus dieser rastlosen, unermüdlichen Tätigkeit wurde der fast ganz erblindete edle Mann von Gott abgerufen, am 11. März 1888. Er starb wie er lebte: als ein ganzer, tiefgläubiger Christ. Seine letzten Worte waren das Gebet des Herrn: das Bild des Heilandes mit der Dornenkrone, das seit Jahrzehnten über seinem Bette hing, schaute tröstend auf den Sterbenden nieder. Ein verdientes deutsches Vereinsmitglied hat ihm folgende Widmung auf sein Grab gelegt:

„Dem Dienst des Nächsten selbstlos hingegeben,
So lebte er sein tatenreiches Leben.

Ein Feldherr hat die feste Schar der Kämpen
Geeint er und begeistert und belehrt,
Die vor des Wuchers mitleidlosen Krallen
Sich nun durch Deutschlands weite Gaue wehrt.

„Sind wir nicht Brüder? — Nun, so schließt die Kette!
Der Himmel lohnt, was ihr aus Liebe tut,
Ein machtvoll Heer — ihr seid's, wenn für einander
Ihr Alle bürgt mit euerem ganzen Gut".

Dies Wort, er riefs bis allwärts es gezündet,
Und rastlos schritt den Scharen er voraus,
Sich selber und das Seine Ihnen opfernd,
Bis er vollendet seinen Lebenslauf.

Der Himmel lohne ihm mit ew'gem Frieden,
Und dankbar fördern wir sein Werk hienieden."

(Fortsetzung folgt.)

Darlehenskassen und Viehverpfändung.

Das Zivilgesetzbuch hat beim Handel mit Vieh den Eigentumsvorbehalt nicht mehr anerkannt, dafür aber den einzelnen Kantonen das Recht eingeräumt, Geldinstituten ein Pfandrecht auf Vieh ohne Besitzesübertragung zu gewähren. Die maßgebenden Behörden in den Kantonen haben unter anderen auch den Darlehenskassen nach Raiffeisen dieses Ausnahmepfandrecht zuerkannt.

Es haben bereits eine Reihe von Darlehenskassen von diesem Rechte Gebrauch gemacht und ihren Mitgliedern gegen Viehverpfändung Darlehen gewährt. Gewiß ist diese Neuerung an sich zu begrüßen, indem sie dem Landwirt die Möglichkeit an die Hand gibt, sich von seinem Viehhändler finanziell zu befreien; ist doch ein Bauer, der das einzukaufende Vieh nicht bar zu bezahlen imstande ist, an den Viehhändler gebunden. Nicht selten wird dieses Abhängigkeitsverhältnis allzustark ausgenützt, so daß der Preis des einzukaufenden Viehes den wirklichen Wert desselben übersteigt. Manch einer ist wegen Geldmangel genötigt, gerade jene Tiere zu veräußern, die ihm den größten Nutzen abwerfen könnten. Diesen unmoralischen Zuständen, dieser mißlichen Lage vieler Bauern will in ehrlicher Weise das neue Zivilgesetzbuch begegnen und hat darum das Viehverpfändungsrecht ohne Besitzübertrag ermöglicht. Während bei anderen Mobiliarstücken das Pfandobjekt in die Hand des Gläubigers überzugehen hat, so bleibt das verpfändete Vieh im Stalle des Verpfänders, weil eben beim Vieh ein Besitzesübertrag meist unmöglich wäre, in allen Fällen aber wesentliche Nachteile für den Verpfänder mit sich brächte.

Es ist nun einleuchtend, daß zur Sicherung des Guthabens des Gläubigers, der sich mit einer Viehverpfändung begnügt, vorsorgliche Bestimmungen getroffen werden mußten, als: Schatzung der Tiere, Mitteilung der Verpfändung an das Betreibungsamt, auf daß nicht eine Doppelverpfändung erfolgt, Benachrichtigung des Viehinspektorates, auf daß er weiß, welche Viehhabe verpfändet ist und nicht ohne spezielle Bewilligung des Pfandgläubigers Gesundheitsscheine, welche gleichsam die Pässe des Viehes darstellen, verabfolgt. So notwendig diese Verordnungsbestimmungen sind, so haben sie doch vermocht, die Viehverpfändung schon heute unbeliebt zu machen, und zwar vorab bei den Landwirten. Wer nicht in der glücklichen Lage ist, über genügend eigene Mittel zum Landwirtschaftsbetriebe zu verfügen, wer seine Liegenschaft schon hoch genug mit Hypotheken belastet hat, wer nur ungern auf die Suche von Bürgen geht oder trotz Bemühung keine findet, und doch vorübergehend im Interesse eines richtigen Betriebes etwelcher finanzieller Mittel bedarf, der wird zur Viehverpfändung schreiten.

Um jedoch die Kassen, die Geld gegen Viehverpfändung verausgaben, vor Schaden zu schützen und gleichzeitig diese neue Einrichtung vor größerem Mißkredite zu bewahren, möchte ich einige Momente anführen, welche allgemeiner Beachtung wert erscheinen.

1. Nur Vieh belehnen, welches sowohl gegen Feuer als Unfall und Krankheit versichert ist. Der bezügliche Versicherungsausweis ist aufzubewahren.
2. Die Versicherungsgesellschaften sind von der Verpfändung zu benachrichtigen, damit allfällige Auszahlungen nur an die Gläubigerkasse erfolgen.
3. Vor Auszahlung der Belehnungssumme hat man sich beim Betreibungsamte zu überzeugen, daß das Vieh nicht schon verpfändet ist.
4. Die Viehverpfändung ist alsdann beim Betreibungsamte anzumelden und sich über diese Anmeldung eine Bescheinigung geben zu lassen.
5. Die Viehhabe sollte nur bis zum halben reellen Schatzungswerte belehnt werden.
6. Darlehen gegen Viehverpfändungen sollen keine bleibenden sein; es sollen also jährliche Abzahlungen von mindestens 20 % der Darlehenssumme verlangt werden.
7. Die verpfändete Viehhabe ist jährlich in Augenschein zu nehmen.
8. An Liegenschaftspächter sollten nur dann Darlehen in Aussicht gestellt und verabfolgt werden, wenn sie neben der Viehverpfändung noch weitere Sicherheit leisten, sei es durch Bürgschaft oder anderweitige Hinterlagen, denn der Verpächter besitzt für den Pachtzins auf die Viehhabe des Pächters ein gesetzliches Retentionsrecht, also ein der Viehverpfändung vorangehendes gesetzliches Pfandrecht auf das vorhandene Mobiliar. Das muß sich die Viehbelehnungskasse wohl merken.
9. Die Verpfändung der Viehhabe ist nur ein Pfandrechtsausweis, nicht aber an sich eine Schuldanerkennung. Es ist daher für alle Fälle ratsam, sich eine spezielle schriftliche Empfangsanzeige, also einen Schuldschein, geben zu lassen.
10. Wird ein Stück Vieh der Pfandbarkeit entlassen, oder die ganze Viehverpfändung infolge Bezahlung der Schuld aufgehoben, so ist das Betreibungsamt davon genau zu benachrichtigen, um den Verpfänder vor unnötigen Scherereien zu bewahren.

Wenn die Darlehenskassen sich diese wenigen Andeutungen ernstlich merken, so muß das Institut der Viehverpfändung an Kredit wieder zunehmen und die Kassavorstände und Kassiere werden nicht erst durch eigene bittere Erfahrungen zur Vorsicht gemahnt. J.

Was lehren uns die heutigen Geldverhältnisse?

Bankkrache, Zahlungseinstellungen von privaten und ganzen Gesellschaften sind heute nichts mehr außergewöhnliches. Gehen wir den Ursachen derselben nur etwas nach, so sehen wir als Grund dieser Katastrophen eine Lebenshaltung, die den Einnahmen nicht entspricht, ein unersättliches Hasten und Jagen nach Genuß. Die tägliche stille Arbeit im Kreise des eigenen Berufes genügt Ungezählten nicht mehr, sie befriedigt ihr ungestümes Herz nicht mehr; man will ohne Mühe und Arbeit reich werden. Und wenn dann die nüchterne Erfahrung zeigt, daß das ersehnte ferne Gold nichts als Schaum und Täuschung war, wenn die Zeit naht, da die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden sollen und die nötigen Mittel sind nicht vorhanden, so kommt die Stunde der Versuchung, die schon so manche zu Falle gebracht hat. Der anfänglich fast unschuldig erscheinende Moment des Benützens fremder Mittel wird zum Verhängnis für viele. Es mag

schwer erscheinen nach einigen Jahren guten Geschäftsganges und befriedigender Einnahmen sich und die eigenen Bedürfnisse auf das Notwendige zu beschneiden. An das Bessere kann man sich leichter gewöhnen als an das andere. Doch es muß sein. Manches läßt sich entbehren was auf den ersten Blick unentbehrlich erscheint. Der Mensch macht sich oft selbst Bedürfnisse zurecht, die in Wirklichkeit keine sind, sondern nur einer Bequemlichkeit oder einer Mode dienen. Je weniger solche scheinbare Bedürfnisse wir haben, umso glücklicher und zufriedener fühlen wir uns. Es bestehen gar manche Gewohnheiten, die ganz unterlassen werden könnten, ohne daß man deswegen in den Augen der Umgebung kleiner oder unbedeutender erscheinen würde. Die Welt richtet ihr Urteil meistens ganz anders als man sich in seiner eigenen Eitelkeit vorstellt. Die Vermeidung mancher unnötigen Ausgaben wäre gleichzeitig auch eine bessere Fürsorge für die eigene Familie, ja sogar für die eigene Gesundheit und die der Nachkommen.

Ich will mit diesen Andeutungen die werten Leser auf den Gedanken führen, einmal in einer freien Stunde sich und seine Verhältnisse von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten und sich dann aber auch darnach einzurichten. Als Raiffeisenmänner, die sich zum Ziele gesetzt haben, eine gesunde Mittelstandspolitik zu verfolgen, steht es uns allen, Ihnen und mir, wohl an, nach den Ursachen der Geldnot zu forschen. Männer aber, die einen Lebensmalt führen, der ihre Verhältnisse übersteigt, sind keine mustergültigen Söhne des großen Vorkämpfers Raiffeisen. Vor allem eignen sie sich nicht als Verwalter der ländlichen Darlehenskassen. Wer bei den heutigen Geldverhältnissen und den verminderten Einnahmen sich auf der Höhe der Zeit erhalten will, der muß in solider und nüchterner Weise haushalten, die unnötigen Ausgaben vermeiden. Wenn alle Raiffeisenmänner dies beherzigen, so kann der Segen dieser Institution nicht ausbleiben, dann werden Raiffeisenverband und die einzelnen Darleihenskassen sich eines stets sich mehrenden Kredites erfreuen.

J. L.

Maßhalten im Kreditgewähren.

Die Folgen des heutigen Geldmarktes sind Kapitalkündungen. Beinahe alle großen Geldinstitute machen einer großen Zahl ihrer Schuldner in feiner Satzwendung die Mitteilung, daß sie sich genötigt sehen, einen höheren Zins zu fordern, oder wenn dieser erhöhte Zinsfuß nicht unterschriftlich anerkannt werde, müsse die Kündigung des Kapitals erfolgen. Wenn auch schweren Herzens, so werden doch die meisten Hypotheken- oder Bürgscheinschuldner sich zu ersterem entschließen müssen, da ihnen eben kaum von anderswo das erforderliche Kapital billiger offeriert werden wird. So ist es ganz begreiflich, daß speziell die Raiffeisenkassen gegenwärtig mit Geldgesuchen überschüttet werden. Wenn eine Darlehenskasse bezw. deren Vorstand verhüten will, daß er selber bald in Geldverlegenheit gerät und zu dem äußersten unangenehmen Mittel der Kapitalkündung schreiten muß, so empfiehlt es sich sehr, bei Bewilligungen von Darleihen vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Es ist leichter ein Darleihen nicht zu leisten als später die verabfolgten wieder zurück zu verlangen. Heute fühlt sowohl die Bank als der private Geschäftsmann, daß die vereinbarten Abzahlungen nur schwer und langsam eingehen. Also wird er bei der Kreditierung schon diese Tatsache berücksichtigen und nur nach Maßgabe seiner Mittel und mit aller Vorsicht an die Gewährung solcher Gesuche herantreten.

Ein erstes und größtes Anrecht auf ein Darleihen haben diejenigen Mitglieder, welche schon längere Zeit der Kasse angehören und ihr auch die Sparpfennige sowie einen eventuellen Konto-Korrentverkehr zuwenden. Wer nur in Zeiten der Geldnot und Knappheit sich der Darlehenskassen erinnert, und schon bei seinem Aufnahmegesuche als Mitglied gleichsam als Bedingung des Beitritts sich ein Darleihen geben läßt, der hat nur ein bescheidenes Anrecht auf ein solches, dem kann nur entsprochen werden, wenn Geld im Ueberflusse vorhanden und hinreichend Reserven auf die sogenannten Zinsfalltage in der Verbandskasse liegen. Wir müssen nur bei Gewährung von Darleihen von den Gerechtigkeits- und Billigkeitsrücksichten uns leiten lassen und darum den heutigen Geldgesuchen vorsichtig gegenüberstehen.

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so wird auf den kommenden Herbst die Geldknappheit noch erheblich zunehmen und wir mit hohen Diskontansätzen zu rechnen haben. Darum möge jeder Kassier sich auf Oktober und November Reserven sammeln. Es ist ihm das eher möglich, da heute die Verbandskasse einen Zins an die Kreditorenkassen offeriert, der den Darlehenskassen noch einen bescheidenen Zinsgewinn bringt. Nie vergessen sollen wir die allgemein geltenden Raiffeisengrundsätze, nur gegen Sicherheit Geld auszuleihen und stets Abzahlungen zu vereinbaren und selbe aber auch zu verlangen. Jede Mißachtung dieser Regel wird früher oder später sich rächen.

Es kann nicht widersprochen werden, daß der Verkehrswert der Liegenschaften heute im Zurückgehen begriffen ist. Darum ja nie über 70 Prozent des vollen Liegenschaftswertes belehnen, industrielle und gewerbliche Etablissemente nur zu einem bescheidenen Prozentsatze, eventuell nur gegen weitere Deckung durch solide Bürgschaft. Bei allen Darlehen auf Viehverpfändung empfiehlt sich peinlichste Sorgfalt und genaue Ueberzeugung, ob das zu verpfändende Vieh gegen Feuer, Unfall und Krankheit versichert sei.

Wenn wir alle in dieser Art uns die Lehren der heutigen Geldverhältnisse vor Augen stellen, so muß der Kredit der Raiffeisenkassen immer mehr wachsen. Wenn wir unseren Kredit mit der persönlichen Haftbarkeit aller Mitglieder decken, so ist es auch unsere Pflicht, allseits zur Vorsicht und zu einer gesunden Geschäftsführung zu mahnen. Eine vorsichtige Bankverwaltung wird stets sich eine Reserve in kurzfristigen Darlehen erhalten, so daß sie mit Ruhe der Entwicklung der Geldverhältnisse zusehen kann.

J.

Gemeinsamer Einkauf von Kassaschränken.

Der Vorstand des Schweizerischen Raiffeisenverbandes hat sich mit einer Kassenschrankfabrik in Verbindung gesetzt betreffs Beschaffung einer Anzahl von Kassaschränken für diejenigen uns angeschlossenen Kassen, die noch keinen Kassaschrank besitzen und denen wir diesbezüglich auch keine großen Opfer zumuten können, um durch gemeinsamen Einkauf eine Preisreduktion zu erzielen und zugleich ein gutes Fabrikat zu sichern. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat sich der Vorstand auf den Ankauf kleinerer Schränke geeinigt. Dieselben bieten noch reichlich Platz, um Geldhinterlagen und sämtliche notwendigen Bücher unterbringen zu können.

Feuersichere Bücherschränke:

Innenmaße: 50 cm hoch, 30 cm breit, 35 cm tief
Fr. 200. netto ab Zürich.

Feuersichere Kasseten:

mit feuersichern Isolierplatten und gutem Sicherheitsschloß.
Innenmaße: 50 cm lang, 35 cm breit, 30 cm hoch
Fr. 150. netto ab Zürich.

Der Verbandsvorstand empfiehlt allen Kassen sehr dringend die Anschaffung eines Kassenschrankes, um Bargeld und Hinterlagen (Hypotheken und Bürgscheine usw.) sicher aufzubewahren und um die Tage- und Hauptbücher feuersicher aufzuheben. Ein Schadensfall könnte zu einem wahren Verhängnis werden für eine Kasse. Bezügliche Aufträge sind uns innert 14 Tagen einzureichen. Die Schränke können nur bei genügender Abnahme zu diesen Vorzugskonditionen abgegeben werden. Kassen, die einen größeren Schrank anzuschaffen beabsichtigen, stehen wir zur Vermittlung bei der Fabrik gerne zur Verfügung.

Der Vorstand.

Bestellungen sind an das Verbandsbureau zu richten.

Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes

über das Jahr 1912.

Allgemeines.

Das Jahr 1912 ist für die schweizerische Landwirtschaft ein Mitteljahr zu nennen. Die Heuernte war quantitativ sehr reichlich ausgefallen, dagegen ließ die Qualität infolge der ständigen Niederschläge sehr zu wünschen übrig. Die Obsternte war im allgemeinen gut geraten, nur die naßkalte Witterung ließ in höheren Lagen die Früchte kaum ausreifen. Dagegen war der Ertrag der Reben sehr gering und der Qualität nach keine „Auslese". Für die Industrie, speziell für die Ostschweiz, brachte das Wirtschaftsjahr 1912 eine bedeutende Abflauung der Geschäfte.

Der Geldmarkt gestaltete sich speziell im zweiten Semester außerordentlich ungünstig.

Die vermehrten Bedürfnisse der Industrie und Landwirtschaft hatten schon vom Vorjahre eine Versteifung der Zinsansätze mitgebracht. Der Ausbruch des Balkankrieges und die damit verbundene politische Spannung trugen viel zur Verschärfung der Lage bei.

Infolge der vielen Bankinsolvenzen haben speziell die kleineren Bankinstitute an Zutrauen viel eingebüßt; auch unsere Raiffeisenkassen haben darunter etwas gelitten.

Bei diesen Bankkrachen hat es mehr oder weniger immer an dem gleichen Orte gekrankt; die ländlichen Leihkassen sind oft bei Gewährung von Darleihen weit außer ihren Geschäftskreis gegangen. Wir finden sie oft bei Spekulationsland in Großstädten engagiert, oft sogar mit bedeutenden Beträgen bei industriellen Unternehmungen.

Bei solchen Geschäften sind den Verwaltungsbehörden die Fähigkeiten abgegangen, die Bonität der Anlagen richtig beurteilen zu können; damit war auch schon eine Gefahr verbunden. Den Aufsichtsorganen, die zuweilen auch nicht aus Leuten vom Fach bestellt sind, fehlt oft die nötige Kenntnis und Gewandtheit, eine gründliche Bankrevision vornehmen zu können; dann hat ein ungetreuer Verwalter leichtes Spiel, eine solche Kontrollbehörde hinter das Licht zu führen.

Bei unseren Raiffeisenkassen ist statutarisch geregelt, daß kein Darleihen außer die Gemeindegrenze gemacht werden darf.

Effekten- und Wechselgeschäfte, Blankokredite, sowie Spekulationen mit Wertpapieren, die schon mancher Landbank zum Verderben geworden, sind bei uns durch die Statuten ausgeschlossen. Neben den Aufsichtsorganen der Kassa erscheint mindestens alle zwei Jahre der Verbandsrevisor als Fachmann bei der Kassa, um den ganzen Geschäftsbetrieb einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Buchhaltung unserer Verbandsgenossenschaften ist einheitlich und einfach angelegt so daß sie auch nicht Fachleuten eine leichte Uebersicht über die ganze Geschäftsgebahrung gewährt. Wir wenden uns deshalb in einem Appell an alle jene ländlichen Kreise, die im Begriffe sind, ein Finanzinstitut zu gründen, die Ideen von Vater Raiffeisen zu studieren. Für eine Landgemeinde ist eine Raiffeisenkassa die einzig richtige Bank.

Unsere deutschen Nachbaren gehen uns in der Genossenschaftsbewegung vorbildlich voran. Es gibt dort Bezirke, in denen jede Ortschaft eine solche Kassa besitzt. Auch im Jahre 1912 haben sie wieder einen außerordentlichen Zuwachs von Darlehenskassen zu verzeichnen. Totalzuwachs pro 1912 = 638, Totalbestand pro 1912 = 16927.

Die Raiffeisenbewegung hat nun auf der ganzen Welt Ausbreitung gefunden; in Indien und speziell auch in Japan sind solche Kassen in den letzten Jahren mit großem Erfolg eingeführt worden.

1. Status des Schweizerischen Raiffeisenverbandes.

Angeschlossene Kassen per 31. Dezember 1911 = 154

Zuwachs 6 Kassen.

Bürchen (Wallis)	1
Herbetswil (Solothurn)	1
Villmergen (Aargau)	1
Wittenbach (St. Gallen)	1
Wattwil (St. Gallen)	1
Ragaz (St. Gallen)	1
	160

Abgang:

Ebnat-Kappel (St. Gallen)	1
Bestand der angeschlossenen Kassen per 31. Dez. 1912	159

Im Vergleiche zu 1911 mit 20 Neugründungen ist pro 1912 kein starker Zuwachs zu verzeichnen. Die bestehenden Differenzen im Verbande, sowie die politischen Wirren und die vielen Bankkrache waren nicht gerade zu Neugründungen geeignet.

Dagegen ist zu hoffen, daß das Jahr 1913 wieder mehreren Erfolg bringe und die Ideen von Vater Raiffeisen in unserem Vaterlande wieder bessern Fuß fassen werden.

An dieser Stelle wollen wir noch eine aufrichtige Bitte an alle Freunde der Raiffeisenbewegung richten. Helfen sie uns mit, unsere Kassen noch weitern Kreisen bekannt zu machen. Unsere Organisation hat in unserm engern Vaterlande eine verhältnismäßig geringe Ausbreitung gefunden. Wir wollen und müssen einen Verband erhalten, der mindestens einige hundert Kassen zählt. Auch erst dann werden wir leistungsfähig. Nicht die Verbandsorgane allein sind hier imstande, die nötige Propaganda zu besorgen, da müssen sie uns mithelfen zu einer recht regen und fruchtbringenden Agitation. Sie arbeiten an einer Bewegung mit ganz gemeinnützigem Charakter und Bestrebungen, und wenn wir es im Laufe der nächsten Jahre zu einem großen Kranze blühender Kassen bringen, so haben wir für unsere Bauernsame und den Mittelstand mehr praktische Arbeit geleistet, als Dutzende von Vereinen mit hochtönenden Namen und Programm.

Bericht über das Geschäftsjahr 1912.

Bis 31. August 1912 besorgte die Leitung des Verbandes noch der alte Vorstand mit Hochw. Herrn Pfarrer Traber

der Spitze. Die Zentralkassa wurde durch Herrn Postver-
lter Eisenring in Bichelsee verwaltet.

Mit 1. September 1912 übernahm der neugewählte Vor-
nd die Führung der Geschäfte. Die Revisionen, Buchhaltung
Sekretariat wurden an den Berichterstatter übertragen.
Grund eines Vertrages übernahm die schweiz. Genossen-
ftsbank ab 1. September den Geldverkehr zwischen dem
bande und den ihm angeschlossenen Kassen und räumte
Raiffeisenverband einen Konto-Korrent-Kredit von
600,000.— ein, den wir teilweise durch Hinterlage von
otheken sicher stellten. Die Bank hat also lediglich nur
Geldeingänge entgegenzunehmen und Rückzahlungen an
einzelnen Kassen für Rechnung des Verbandes zu leisten.
den Kassen durch diesen Bankverkehr mit den Verkehrs-
ren St. Gallen, Zürich, Rorschach und Martigny 2c. nicht
r gedient sei, als mit einer Zentrale in Bichelsee, überlassen
dem unbefangenen Leser zu beurteilen.

Der Verband hatte im Geschäftsjahre unter den außer-
ntlich schwierigen Geldverhältnissen sehr zu leiden. Neben
schweiz. Genossenschaftsbank mußten wir noch mit einigen
rn Bankinstituten in Verbindung treten, da sonst der
it nicht ausreichte, um die Gesuche der Kassen zu be-
igen. Die Beschaffung dieser weitern Mittel machte uns
rordentliche Schwierigkeiten, speziell gegen Schluß des
res. Trotz erster Hypotheken war es uns fast unmöglich
zu beschaffen und nur zu ganz abnormal hohen Kon-
nen. Als Beleg führen wir die Offerte einer schweizerischen
bank an, die uns die Zinsbedingungen wie folgt stellte:
$5^3/_4$ %, Kommission $^1/_4$ % vom Umsatz unter der Be-
ing, daß wir den Kredit dreimal umsetzen. — Schon
ngs des Jahres 1912 war der Status der Verbands-
sehr gespannt; über die großen Zinstermine Mai und
mber wurde der Verband von den Kassen so stark in
ruch genommen, daß einzelne Kassen, die bereits ziemlich
engagiert waren, mit neuen Geldgesuchen abgewiesen
n mußten. Anfangs November waren unsere Bank-
en auf annähernd eine Million angewachsen; es sind
für die Ausdehnung unseres Geschäftes ganz abnormale
nde, die wir aber auch mit allen Mitteln zu verbessern
n. Der neue Vorstand erließ einige Zirkulare an die
n, in denen er sie über die Geldverhältnisse und den
s der Zentralkasse genau orientierte und angesichts der-
zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnte. In zweiter
wurde die Zinspolitik geändert. Die Zinsansätze für
-Korrentschuldnerkassen wurden erhöht von $4^1/_2$ auf
%, für Gläubigerkassen von 4 auf $4^1/_4$ %, für Obliga-
von $4^1/_4$ % auf $4^1/_2$ %. Dieser Zinsaufschlag, der
Wirkung ab 30. Dezember 1912 eintrat, hatte wenigstens
folg, daß die schuldnerischen Kassen mit neuen Darleihen
zurückhielten und den Gläubigerkassen eine Zinsver-
zuteil wurde, die ihnen auf alle Fälle einen bescheidenen
utzen brachte und dadurch eher wieder ein Interesse bot,
Verband Einlagen zu machen.

Im 31. Dezember 1912 mußten wir in Anbetracht der
gen Geldverhältnisse abermals eine Erhöhung unserer
ionen vornehmen; die Kommission auf den höchst be-
Kredit wird nun jedes Semester in Verrechnung ge-
nicht mehr wie bis anhin jährlich nur einmal.

rotz dieser Zinserhöhung, die den Schuldnerkassen
Zinsgewinn mehr läßt, hatten wir eine ganze Anzahl
assen, die an ihre bedeutenden Schulden bei uns gar
lbzahlungen leisteten, die den Verband nur als Geld-
ation betrachteten, nicht aber was er sein sollte, als
sgleichstelle, wo nur für vorübergehende Bedürfnisse
nnommen werden soll.

Der neue Vorstand hatte deshalb unter Würdigung der Verhältnisse den einzelnen Kassen regelmäßige Abzahlungen festgesetzt. Dadurch dürfte einem Grundübel abgeholfen sein; größere Summen werden uns dadurch wieder mobil, die seit einigen Jahren investiert lagen.

Einige dieser Kassen, die fast ausschließlich mit Verbandsgeld arbeiten und die tatsächlich keine Existenzberechtigung mehr haben, werden dieses Jahr zur Liquidation schreiten müssen.

Die Hypotheken, die wir von den Kassen als Faustpfanddepots erhalten und mit deren Einverständnis weiters verpfänden, verursachen uns oft sehr viel Mühen und Unannehmlichkeiten, da teilweise ein großer Wechsel stattfand, sei es zu Eintragungen am Grundbuch, sei es, daß der Titel bei der Kassa selbst ausgelöst wurde oder, daß die Kassen ihre Darleihen bei uns zurückzahlten und dann ihre Titel retour wollten. Wir waren dann jeweilen genötigt, diese Hinterlagen bei den Banken wieder zurückzuziehen und dagegen neue zu hinterlegen.

Diese Verhältnisse mit der Zentralkassa sollten sich nun unbedingt ändern; die Kassen müssen mit ihrer Darlehensgewährung einen andern Kurs einschlagen. Der Verband soll mehr als Geldausgleichstelle angesehen werden.

Die Kassen dürfen nicht die Sparkassaeinlagen beim letzten Franken auf Hypotheken anlegen, wie das heute noch oft vorkommt, und auf alle Fälle sollten die Kassen einen Teil ihrer Konto-Korrentgelder beim Verbande anlegen, um kurzfristigen Geldern auch kurzfristige Anlagen gegenüber zu haben. Wenn wir uns bei andern Verbänden umsehen, finden wir, daß die meisten mit ihren eigenen Mitteln ganz wohl auszukommen vermögen; sie können im Gegenteil größere Anlagen machen. Solche Verbände sind dann auch in Zeiten der Krisen leistungsfähig. Dazu soll und muß es auch bei uns kommen. Das ist und bleibt unser Ziel, welches wir mit allen Mitteln zu erreichen suchen. — Der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen unserer angeschlossenen Kassen betrug im verflossenen Jahre $4^1/_2$—$4^3/_4$ %. Wenn wir diesen Zinsfuß mit demjenigen der Großbanken vergleichen, so können wir die volkswirtschaftliche Mission, die die Raiffeisenbewegung erfüllt, wohl am besten bewerten. Selbst die Konditionen der Schweizerischen Nationalbank und anderer staatlicher Banken betrugen für Darlehen gegen prima Hinterlagen durchschnittlich über 5 %. Was bezahlt wurde gegen II. Hypotheken und Bürgschaftsdarlehen, das kann der Leser wohl selbst herausrechnen. Da stehen denn unsere Kassen vorzüglich da, die sich mit einem ganz bescheidenen Zinsgewinn begnügen und die Zinsschraube nicht wegen jedem Schwanken der Börse anziehen und aus den ungünstigen Zeiten noch vermehrten Gewinn zu ziehen suchen.

Statutenrevision und Reglement.

Von der Statutenrevision sowie dem neuen Reglement, welche in der Generalversammlung vom 19. Mai genehmigt wurden, seien hier nur kurz die wichtigsten Neuerungen registriert:

Der Hauptgrund, der zu dieser Aenderung von Statuten und Reglement geführt hatte, war in erster Linie unser Garantiekapital mit der Bilanz in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke mußten wir die Stammanteile erhöhen. Im engen Zusammenhange mit dieser Angelegenheit lag auch die Neuregelung der Kreditgrenzen für die angeschlossenen Kassen. Bis anhin hatten die Verbandsgenossenschaften beim Verband pro 100 Mitglieder einen Geschäftsanteil von Fr. 1000.—, der in fünf Jahresraten einbezahlt werden konnte, zu übernehmen. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die volle

Einzahlung der Geschäftsanteile sehr langsam vor sich ging, war bei diesem System unser Garantiekapital zu klein im Verhältnis zu unsern fremden Mitteln. Der Kredit, den der Verband den Kassen gewährte, betrug pro Mitglied Fr. 400.—. Aus diesem System hatten sich im Laufe der Zeiten für den Verband verschiedene Mißstände gezeitigt.

Die neuen Statuten, sowie das neue Reglement sehen nun für die Kassen eine Beteiligung am Verbande in der Weise vor, daß auf jedes angebrochene Hunderttausend Bilanzsumme je ein Geschäftsanteil von Fr. 1000.—, der in zwei Raten von je Fr. 500.— einbezahlt werden muß, kommt. Die Maximalbeteiligung für eine Kassa ist auf Fr. 10,000.— festgesetzt worden. Entsprechend der Verpflichtung zur Uebernahme an Anteilscheinen wurde auch der Kredit für die Kassen fixiert. Für jeden einbezahlten Geschäftsanteil erhalten die Kassen einen Kredit von Fr. 10,000.— unter der Voraussetzung, daß das Steuervermögen der Kassa den fünffachen Betrag des Kredites erreiche.

Auf diese Weise erhalten die großen und kleinen Kassen auch einen ihren Verhältnissen entsprechenden Kredit, und der Verband kommt zu einem bedeutend höhern Garantiekapital, ohne dabei die kleinern und finanziell schwächern Kassen stärker belasten zu müssen. Nach dem heutigen Stand der Kassen betragen nun die gesamten Garantien für den Verband Fr. 350,000 anstatt wie bis anhin nur Fr. 192,000. Entsprechend der finanziellen Beteiligung am Verbande wurde den Kassen auch die Vertretung an der Generalversammlung eingeräumt; jeder Geschäftsanteil berechtigt zu einer Stimme. Um den großen Kassen kein Uebergewicht zu geben, wurde für diese die Stimmabgabe etwas reduziert, in dem Sinne, daß eine Kassa höchstens fünf Stimmen abgeben kann.

Als weitere Neuerung an den Statuten ist nur noch von Belang, daß die Kassen in Zukunft die Kosten der Revision selbst zu bezahlen haben. Bis anhin hatte der Verband sie getragen.

Revisionen.

Im Jahre 1912 wurden total 51 angeschlossene Verbandskassen einer Revision unterzogen, wovon 2 in die Berichtsperiode des alten Vorstandes und 49 in die Tätigkeit des neuen Vorstandes fallen. Die vorgenommenen Kontrollen ergaben im allgemeinen befriedigende Resultate, doch finden sich noch bei einer großen Anzahl von Kassen Fehler und Mängel, speziell formeller Natur, die aber hier zu erwähnen keine Veranlassung geben. Wir werden solche Fälle im Verbandsorgan besprechen. Es wird unser Ziel sein, in Zukunft alljährlich sämtliche angeschlossene Kassen zu revidieren. Es liegt dies in unserm eigenen Interesse und dient auch dem Wohl und zur Beruhigung der Mitglieder der einzelnen Kassen.

10. ordentlicher Verbandstag.

Der zehnte ordentliche Verbandstag fand am 19. Mai 1913 im Hotel „Schweizerhof" in Olten statt; die Tagung nahm einen lehrreichen und sachlichen Verlauf. Die Jahresrechnung, sowie Statutenänderung waren an dem bereits vorausgegangenen Unterverbandstag eingehend diskutiert worden, sodaß die Traktandenliste rasch abgewickelt werden konnte. Nach der Verlesung des sehr ausführlichen Protokolls von der Generalversammlung vom 5. August 1912 folgte die Wahl des Tagesbureaus mit Herrn Gemeindeammann Liner als Tagespräsident. Vorstand und Aufsichtsrat erstatteten ausführlichen Bericht über die Jahresrechnung, die nach kurzer Diskussion genehmigt wurde. Die Dividende auf die Geschäftsanteile wurde auf 4% angesetzt. Das neue Reglement, sowie die damit verbundene Statutenrevision, die wir bereits vorgehend einläßlich besprochen haben, wurden einer eingehenden Diskussion unterzogen und hierauf im gleichen Wortlaut, wie sie vom Vorstand vorgelegt wurden, fast einstimmig angenommen.

Eine vom Vorstande vorgelegte Resolution betreffend der Ausgabe eines Verbandsorgans wurde ebenfalls gutgeheißen. Dem abgetretenen langjährigen Präsidenten, Herrn Pfarrer Traber, der in außerordentlich uneigennütziger Weise den Verband ins Leben gerufen und beinahe 10 Jahre an dessen Spitze gestanden, wurde von den anwesenden Vertretern ein spezieller Dank ausgesprochen und der Vorstand beauftragt, demselben ein Geschenk zu überreichen für seine großen vielseitigen Verdienste für die Raiffeisenbewegung im Schweizerland.

Der Verbandstag war von 153 Delegierten besucht, die 83 Kassen vertraten.

Anschließend an den Bericht über den diesjährigen Verbandstag erlauben wir uns noch einige Bemerkungen beizufügen. Gegenüber dem letzten Jahre war die Vertretung am diesjährigen Verbandstag bedeutend schwächer; es ist dies jedoch begreiflich. Die Kosten für einen solchen Verbandstag sind für die kleinen Kassen und die in weiter Entfernung sehr beträchtliche. Obwohl wir die Tagung nach Olten verlegten, wohin wir von der ganzen Schweiz die besten Bahnverbindungen haben, so hatten eine große Anzahl Delegierter 2, ja sogar 3 Tage für den Verbandstag in Anspruch zu nehmen. Wenn sich unser Verband in den nächsten Jahren nur einigermaßen entwickelt, würden unsere Verbandstage sich zu wahren Landesgemeinden gestalten.

Der Vorstand wird nun in seine Aufgabe das Studium über eine andere Organisation des schweizerischen Raiffeisenverbandes einbeziehen. Dabei schwebt uns die Einrichtung der deutschen Verbände vor, die uns in dieser Hinsicht vorbildlich vorangegangen sind.

Die Kassen würden sich zu Kantonalverbänden organisieren; wo ein Kanton zu wenig Kassen zählt, um einen selbständigen Unterverband zu gründen, gruppieren sich einige Kantone zusammen. Die Kantonalverbände wählen die Delegierten für den schweizerischen Verbandstag und würden jeweils die Geschäfte des Verbandstages vor Abhaltung desselben beraten, Beschlüsse fassen und Anträge stellen. So dürften sich die schweizerischen Verbandstage einfacher und doch nutzbringender gestalten. Den Kantonalverbänden würde auch die Aufgabe zufallen, Instruktionskurse für Kassierer, Verwaltungsorgane zu halten und Tagungen zur Beratung wirtschaftlicher und kantonaler Interessen zu veranstalten. Die Instruktionskurse, die sehr notwendig sind, können heute schon nicht mehr durch den schweizerischen Raiffeisenverband organisiert werden. Die räumliche Entfernung ist zu groß; es würde ein solcher Kurs einige Tage beanspruchen und fordert von den einzelnen Teilnehmern und den betreffenden Kassen zu große Opfer.

Unterverbände.

Von den einzelnen Sektionen sind uns keine speziellen Berichte eingegangen. Dagegen ist uns deren Tätigkeit von gelegentlichen Mitteilungen und durch unsere Mitwirkung bei diesen Verbänden bekannt. An der Spitze dieser Unterverbände marschiert der Kanton St. Gallen. Demselben sind heute zirka 39 Kassen angeschlossen, welche die größte Bilanz und Umsatzziffern von sämtlichen schweizerischen Darlehenskassen aufweisen. Der st. gallische Unterverband hatte pro 1912 zwei Tagungen veranstaltet. Es wurde ein sehr lehrreicher Vortrag über die Einführung des neuen Civilgesetzbuches unter spezieller Berücksichtigung der Viehverpfändung

Herrn Landammann Schubiger gehalten. Eine Tagung ißau war den Vereinsgeschäften gewidmet. Was ein gut nisierter Unterverband wirken kann, dafür ist uns der llische Unterverband ein beredtes Zeugnis. Als Beispiel ı wir die in die nächstjährige Periode fallende Früh- versammlung in Wattwil an, die eine eingehende In- on über die Warenbuchhaltung von Herrn Verwalter er in Tübach, sowie ein sehr interessantes Referat über t. gallische Einführungsgesetz zum schweiz. Civilgesetzbuch errn Gemeindeammann Liner und eine Anleitung über eschäftsführung der Kassen durch Vorstände und Auf- äte von Herrn Inspektor Stadelmann brachte. Die ıg wurde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons allen mit Fr. 5.-- Taggeld und Reisespesen subventio- Auch an dieser Stelle sprechen wir dem Chef des Volks- jaftsdepartements, Hrn. Regierungsrat Dr. Baumgartner, esten Dank aus. Die Tagung war von zirka 80 Teil- rn besucht. Der Solothurner Unterverband, dem 25 angehören, hat im Berichtsjahre ebenfalls zwei Ver- ungen abgehalten, die den Vereinsgeschäften gewidmet und orientierende Mitteilungen brachten. Freiburg jwei Versammlungen ab. Mitgliederzahl 14. Waadt ssen. In diesem Unterverbande befinden sich eine Anzahl , die dem schweizerischen Raiffeisenverbande nicht an- n. In Baselland und Aargau sind Unterverbände tstehen begriffen.

Details zu den einzelnen Bilanzposten.

zahltes Garantiekapital.

seibe betrug per 31. Dezember 1911	Fr.	109,800.--
ıachs	„	26,000.—
	Fr.	135,800.—
ıng	„	1,200.--
ınd pro 31. Dezember 1912 .	Fr.	134,600.—
ı nicht einbezahltes Garantiekapital	Fr.	57,400.—
il Total-Garantien . . .	Fr.	192,000.--

e Garantie beträgt somit ca. 12 % der fremden Gelder . Dezember 1912.

ıs Garantiekapital hat sich im Jahre 1913 noch be- erhöht auf Grund der vorgenommenen Statuten- und beträgt pro 30. Juni 1913 = Fr. 350,000.—.

iten-Konti.

ihriger Bestand	Fr.	18,502.35
ıhlungen pro 1912 . . .	„	67,508.—
	Fr.	86,011.25
ng	„	16,586.75
nd pro 31. Dezember 1912 .	Fr.	69,424.50

ıtionen.

ihriger Bestand	Fr.	524,568.75
ıchs	„	44,000.--
	Fr.	568,568.75
ng	„	167,068.75
nd per 31. Dezember 1912 .	Fr.	401,500.--

llets.

ahre 1912 kamen v. uns Solabillets f. in Zirkulation	Fr.	410,000.—
ıen wurden eingelöst . . .	„	205,000.--
aß sich noch für	Fr.	205,000.--

pro 1912 in Zirkulation befinden.

Banken.

Einlagen und Vergütungen . . .	Fr.	3,042,090.28
Auszahlungen u. Vergütungen pro 1912	„	2,358,371.08
Saldo per 31. Dezember 1912 . .	Fr.	683,719.20

Wechseldarleihen an Verbandskassen.

Saldo per 31. Dezember 1911 . .	Fr.	75,000.
Darleihen pro 1912	„	295,000.-
	Fr.	365,000.
Rückzahlungen pro 1912 . . .	„	255,000.
Bestand per 31. Dezember 1912 .	Fr.	110,000.

Warenlager.

Bestand per 31. Dezember 1912 .	Fr.	3,246.60
Anschaffungen pro 1912 . . .	„	3,918.16
	Fr.	7,164.76
Eingänge ꝛc.	„	3,564.76
Bestand per 31. Dezember 1912 .	Fr.	3,600.--

Konto-Korrent mit angeschlossenen Verbandskassen.

Saldo per 31. Dezember 1912 . .	Fr.	598,725.23
Rückzüge pro 1912	„	6,281,497.41
	Fr.	6,880,222.64
Einlagen	„	5,477,533.53
	Fr.	1,412,689.11

Gewinn- und Verlust-Konto.

Bei den außerordentlich hohen Zinsansätzen, zu denen wir den uns angeschlossenen Kassen Geld beschaffen mußten, ist es leicht begreiflich, daß der Geschäftsgewinn pro 1912 keine hohen Ziffern ergab. Totalgewinn Fr. 4,492 84 Rp., wovon für die Geschäftsanteile eine Dividende von 4 % ausgesetzt und dem Reservefond Fr. 100.84 zugewiesen wurde.

Rückblick.

Wer von Anfang an die Entwicklung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes, sowie der demselben angeschlossenen Kassen beobachtet hat, der muß sich sagen, daß eine Bewegung, die in so kurzer Zeit so bedeutende Ausdehnung erlangte, unbedingt Daseinsberechtigung hat. Wir dürfen hier wohl beifügen, daß viele Orte, an denen verkrachte Landbänklein ungeheuren Schaden angerichtet haben, heute weniger jammern und wehklagen müßten, über den ganzen oder teilweisen Verlust ihres sauer verdienten Geldes, wenn sie in ihrem Orte eine Raiffeisenkasse gehabt hätten, die allerdings keine so fetten Dividenden verteilt hätte. Unsere Raiffeisenkassen haben der Landwirtschaft und dem Gewerbestand ganz vorzügliche Dienste geleistet und künden auch in Krisenzeiten keine Darlehen, nur um rentablere Geschäfte zu übernehmen, wie dies bei den Banken so oft vorkommt. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsberichte.

Soloth. Raiffeisen-Verband. (Mitget.) Montag, den 21. Juli, fand im Saale des Restaurant Museum in Olten der Instruktionskurs für die Behörden der soloth. Raiffeisenkassen statt. Vertreten waren 28 Vereine mit 83 Delegierten. Eine solche Beteiligung hatte sich selbst der Verbandsvorstand nicht träumen lassen. Es war eine lehrreiche, schöne Tagung. Sie hat den Beweis erbracht, daß die verantwortlichen Stellen der einzelnen Vereine redlich bestrebt sind, sich die nötige Aufklärung und Belehrung zu verschaffen, um die ihnen anvertrauten Kassen nach den Vorschriften Raiffeisens zu verwalten.

Vormittags behandelte Hr. Inspektor Stadelmann, St. Gallen, an Hand von ausgeteilten Musterformularien und Beispielen in vorzüglicher, ausführlicher Weise die Buchhaltung, sodann die strengen Pflichten der Kassiere, Vorstände und Aufsichtsräte. Die hierauf folgende Diskussion wurde rege benützt. Nach dem gemeinsamen

Mittagessen folgte Behandlung von Verbandsgeschäften mit folgenden Beschlüssen:

1. Die Darlehenskasse Herbetswil und die Raiffeisenkasse Balsthal werden in den Verband aufgenommen.

2. Die Verbandsstatuten sind den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu revidieren.

Der Vorstand hat eine bereinigte Vorlage der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

3. Die Fragen des gemeinsamen Bezuges von Drucksachen, sowie einheitlicher Zinsbedingungen werden dem Vorstand zur Lösung übertragen.

Nachmittags referierte sodann Herr Dr. B. Bachtler, Amtschreiber, in Solothurn, in zweistündigem, ausgezeichnetem Vortrage über das Grundpfand nach dem neuen C. G. B. und seine Abweichungen vom alten Recht. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die Versammlung dieses zügige Referat. Leider konnte wegen vorgerückter Zeit die Diskussion nicht mehr lange einsetzen und so schloß denn der Vorsitzende unter bester Verdankung an die HH. Referenten und Kursteilnehmer diese so schöne, lehrreiche Raiffeisen-Gemeinde. Sie wachse, blühe und gedeihe im Kanton Solothurn.

Bankkrache.

Ist das nicht ein böses Kreuz
Mit den kleinen Banken?
Schalter hier und Schalter dort

Und bisher in jedem Fall
Hing es am Vertrauen,
Tat auf den Verwalter man
Ruhig Häuser bauen.

Hinterher den Ehrenmann
Sah man sich entpuppen,
Und den Revisoren fiels
Von dem Aug, wie Schuppen.

Freilich ist es gut und recht,
Daß man hat Vertrauen;
Doch nicht minder ist es Pflicht,
Ernsthaft nachzuschauen.

Nachzuschauen unverhofft
Und bis in die Ecken,
Nicht die Nase flüchtig nur
Durch den Schalter stecken.

Nachzusehen, wers auch ist,
Welcher Farb und Titel;
Schlechtigkeit kann in dem Frack
Hausen, wie im Kittel.

Bei vermehrter Nachschau wär
Mancher brav geblieben,
Der nun heute figuriert
Unter Kassadieben.

(„St. G. Volksbl.")

Die
Obstverwertungs-Genossenschaft Horn
empfiehlt sich zur Lieferung von
Kraftfuttermitteln:
Hafer, Mais, Gerste, Roggen, Weizen, Vesen, ganz, gequetscht oder gemahlen, **Erdnuß- und Weizenmehl, Stroh und Heu**
in ganzen oder kombinierten Wagenladungen und im Detail. Eigene Fruchtbrecherei. Billigste Preise.
Der Verwalter: Federer
Kassier der Darlehenskasse Tübach.

Schweizerischer Raiffeisenverband St. Gallen.

Garantiekapital Fr. 350.000

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

4 3/4 % Obligationen

2 bis 5 Jahre fest, in Abschnitten von 1000.— Fr. an.

Einzahlungen können gemacht werden beim

Verbandsbureau, St. Gallen, Langgasse 66 (J. Stadelmann), Postcheck-Konto IX 970 Schweiz. Raiffeisenverband St. Gallen.

Ferner nehmen für unsere Rechnung Einzahlungen entgegen die schweizerische **Genossenschaftsbank St. Gallen, Zürich, Rorschach und Martigny,** sowie **sämtliche dem Verbande angeschlossenen Raiffeisenkassen.**

Jahresberichte und Statuten stehen zur Verfügung.

Für den Vorstand:

Der Präsident: **Jos. Liner,** Gemeindeammann.

Der Aktuar: **J. Scherrer,** Kantonsrat.

Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.
Redaktionskommission: **Liner,** Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold,** Präsident des Aufsichtsrates; **J. Stadelmann.** Inspektor.